



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FREIE WÄHLER**  
vom 08.06.2015

### 10.000-Häuser-Programm

Der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer wurde im Münchner Merkur vom 02.05.2013 folgendermaßen zitiert: „Ich will ein 10.000-Häuser-Programm für Bayern, um die Investitionen in energieautarke Wohnhäuser und in Energiespeicher im Haus zu fördern. Das Förderprogramm wird kraftvoll sein und dürfte sich über die ganze Legislaturperiode auf 100 Millionen Euro summieren.“

Ich frage die Staatsregierung:

1. Inwieweit besteht dieses 10.000-Häuser-Programm zwei Jahre nach dieser Ankündigung in Bayern?
2. An wen richtet sich dieses Programm?
3. Wie viele Haushaltsmittel sind hierfür jährlich eingestellt oder sollen zukünftig eingestellt werden?
  - a) Über welchen Geltungszeitraum findet eine entsprechende Förderung statt?
  - b) Welche Zuwendungsvoraussetzungen gelten für das Programm?
  - c) Wie viele finanzielle Mittel sind insgesamt für das Programm vorgesehen?
4. Welche Maßnahmen und Technologien sollen im speziellen gefördert werden?
  - a) In welchem Energiebereich sollen Schwerpunkte gesetzt werden?
  - b) Wie hoch sind Zuschüsse bei Einzelmaßnahmen angesetzt?
5. Wo sind oder werden Modellprojekte installiert und ist eine wissenschaftliche Begleitung dieser Projekte vorgesehen?
6. Wo finden die Bürgerinnen und Bürger aber auch Unternehmen weiterführende Informationen zu den Regularien des Förderprogramms?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**  
vom 24.08.2015

### 1. Inwieweit besteht dieses 10.000-Häuser-Programm zwei Jahre nach dieser Ankündigung in Bayern?

Das 10.000-Häuser-Programm wurde am 23.06.2015 im Ministerrat vorgestellt und beschlossen. Das neue Förderprogramm startet am 15. September 2015 und läuft bis Ende des Jahres 2018.

### 2. An wen richtet sich dieses Programm?

Das Programm richtet sich an private Eigentümer oder Bauherren eines selbstgenutzten oder teilweise vermieteten Ein- oder Zweifamilienhauses mit höchstens zwei Wohneinheiten. Unternehmen und Kommunen zählen nicht zu den Zielgruppen.

### 3. Wie viele Haushaltsmittel sind hierfür jährlich eingestellt oder sollen zukünftig eingestellt werden?

Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind im Jahr 2015 5,5 Mio. Euro und im Jahr 2016 9 Mio. Euro eingestellt (ohne Verpflichtungsermächtigungen).

### a) Über welchen Geltungszeitraum findet eine entsprechende Förderung statt?

Die Laufzeit des Förderprogramms beträgt vier Jahre (2015–2018).

### b) Welche Zuwendungsvoraussetzungen gelten für das Programm?

Das 10.000-Häuser-Programm gliedert sich in zwei Programmteile. Die jeweiligen Fördervoraussetzungen können den beigefügten Richtlinien entnommen werden.

Diese sind veröffentlicht unter [www.energiebonus.Bayern.de](http://www.energiebonus.Bayern.de)

### c) Wie viele finanzielle Mittel sind insgesamt für das Programm vorgesehen?

Das Gesamtbudget soll sich auf insgesamt 90 Mio. Euro belaufen.

### 4. Welche Maßnahmen und Technologien sollen im Speziellen gefördert werden?

Im Programmteil „EnergieSystemHaus“ wird mit dem „TechnikBonus“ der Einbau von innovativen und effizienten Heiz-/Speicher-Systemen mit intelligenter Steuerung gefördert. Der optionale „EnergieeffizienzBonus“ wird für das Erreichen eines bestimmten Energieeffizienz-Niveaus (gemessen am spezifischen Heizwärmebedarf) gewährt.

Im Programmteil „Heizungstausch“ wird der vorzeitige Austausch von veralteten, ineffizienten Heizkesseln durch moderne, innovative Heizanlagen (Öl-/Gasbrennwertkessel, Biomassekessel oder KWK-Anlagen, optional kombiniert mit Solarthermie) gefördert.

**a) In welchem Energiebereich sollen Schwerpunkte gesetzt werden?**

Das Programm legt seinen Fokus auf energieeffiziente Gebäude und die Integration von erneuerbaren Energien im Gebäudebereich.

**b) Wie hoch sind Zuschüsse bei Einzelmaßnahmen angesetzt?**

Im Programmteil „EnergieSystemHaus“ wird das Wohngebäude als Ganzes betrachtet, Einzelmaßnahmen sind nicht förderfähig.

Der „TechnikBonus“ für den Einbau des Heiz-/Speichersystems beträgt zwischen 1.000 Euro und 9.000 Euro je Wohngebäude. Der optionale „EnergieeffizienzBonus“ beträgt zwischen 3.000 Euro und 9.000 Euro je Wohneinheit.

Im Programmteil „Heizungstausch“ kann die Förderung für den Austausch der Heizanlage von 1.000 Euro (für den einfachen Heizkesseltausch) bis 2.000 Euro (Heizkesseltausch mit Solaranlage zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung) betragen.

**5. Wo sind oder werden Modellprojekte installiert und ist eine wissenschaftliche Begleitung dieser Projekte vorgesehen?**

Modellprojekte sind in der zweiten Ausbaustufe des Programms vorgesehen, die voraussichtlich ab 2017 ausgearbeitet wird.

Die wissenschaftliche Begleitung des Programms findet bereits seit der Konzepterstellung durch das ZAE Bayern statt.

**6. Wo finden die Bürgerinnen und Bürger aber auch Unternehmen weiterführende Informationen zu den Regularien des Förderprogramms?**

Auf der Informations-Plattform [www.energiebonus.bayern.de](http://www.energiebonus.bayern.de) stehen für interessierte Bürgerinnen und Bürger Informationen zum Programm bereit. Für Fragen zum Programm können sich die Bürgerinnen und Bürger telefonisch oder schriftlich an BAYERN|DIREKT wenden.

Programmteil Heizungstausch

## Heizungstausch

- Förderung des vorzeitigen Austausches von veralteten, ineffizienten Heizkesseln durch moderne, innovative Heizanlagen (Öl-/Gasbrennwertkessel, Biomassekessel oder KWK-Anlagen, jeweils optional kombinierbar mit Solarthermie).
- Dauerhafte Heizkostensparnis für Eigentümer sowie beschleunigte Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Bayern (Einsparpotenzial von ca. 15 – 20%).
- Zusätzliche Einsparung durch hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage, Einbau neuer hocheffizienter Heizungsumwälzpumpen und mögliche Kombination mit Solarthermie und Wärmespeicher.

### Fördervoraussetzungen

- Alter der zentralen Altanlage zwischen 25 und 30 Jahren
- Altanlage noch funktionstüchtig
- Hydraulischer Abgleich des neuen Heizsystems
- Einbau einer neuen effizienten Heizungsumwälzpumpe



### Heizanlagenbonus

Der **Heizanlagenbonus** beträgt 1.000 Euro je Wohngebäude. Bei der Kombination Ihrer neuen Heizung mit einer Solarthermieanlage für die Warmwasserbereitung steigt der Zuschuss um 500 Euro, bei einem erweiterten Einsatz der Solarwärme zur Heizungsunterstützung sogar um weitere 500 Euro auf insgesamt bis zu 2.000 Euro. Das Programm ist in jährliche Tranchen aufgeteilt (siehe Infoplattform).

Heizanlagenbonus	
<b>Heizungstausch</b> Ersatz alter Kessel [v.a. Gas und Öl]	1.000 Euro
<b>Solarthermieanlage</b> zur Warmwasserbereitung	+ 500 Euro
<b>Solarthermieanlage</b> zusätzlich zur Heizungsunterstützung	+ 500 Euro
<b>bis zu 2.000 Euro</b>	

Info- und Antragsplattform

## www.EnergieBonus.Bayern



Auf dieser Online-Plattform finden Sie alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Antragstellung.

### Ihre Schritte zum EnergieBonusBayern

- 1 | Informieren Sie sich auf der Infoplattform über Inhalte und Abwicklung des Programms,
- 2 | Fragen Sie einen Fachmann – wegen Fragen der Technik, aber auch der Förderung,
- 3 | Stellen Sie in wenigen Schritten den elektronischen Förderantrag,
- 4 | Realisieren Sie Ihre energetische Maßnahme fristgerecht und den Förderbedingungen entsprechend, um
- 5 | Den EnergieBonusBayern als Zuschuss zu erhalten [nach Abschluss der Maßnahmen].

**Kontakt** » direkt@bayern.de » Telefon 089 12 22 20

**Häufige Fragen** » www.EnergieBonus.Bayern/fragen

Nutzen Sie auch die Förderung des Bundes für die Energieberatung: Vor-Ort-Beratung [BAFA] und Baubegleitung [KfW].

Einen auch für die Bundesprogramme zugelassenen Energieberater finden Sie unter » www.energie-effizienz-experten.de

Herausgeber:  
Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie  
Prinzregentenstraße 28 | 80538 München  
Tel. 089 2 162-2303 | 089 2 162-0  
Fax. 089 2 162-3326 | 089 2 162-2760  
info@stmwi.bayern.de | poststelle@stmwi.bayern.de  
www.stmwi.bayern.de

**Bayern.**  
Die Zukunft.  
www.bayern-die-zukunft.de

Bilder: Chris Möller [Titel] | Kilian Bees  
Stand: 31. Juli 2015



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie



www.EnergieBonus.Bayern

10.000-Häuser-Programm

## EnergieBonusBayern



- In Bayern entfallen rund 40 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs und 35 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf den Gebäudesektor, ein überwiegender Teil davon auf die Wärmeerzeugung.
- Bayern unterstützt seine Bürger bei energetischen Maßnahmen in ihren Wohngebäuden mit dem EnergieBonusBayern und trägt damit zu einem verstärkten Klimaschutz mit bei.
- Bayern fördert innovative Heizungen und Speicher und die bessere Integration von Ein- und Zweifamilienhäusern in das Energiesystem der Zukunft.
- Der EnergieBonusBayern ist kombinierbar mit den Programmen des Bundes [KfW/BAFA] und bietet bayerischen Bürgerinnen und Bürgern ein deutliches Plus.

Zielgruppe sind Eigentümer und Bauherren selbstgenutzter Ein- und Zweifamilienhäuser (einschließlich Reihenhäuser). Der Zuschuss beträgt 1.000 bis maximal 18.000 Euro.

Um die Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichen Lebenssituationen zu erreichen, gliedert sich das **10.000-Häuser-Programm** in zwei eigenständige Teile:

- den Programmteil **EnergieSystemHaus** für grundlegende Sanierungen oder energieeffiziente Neubauten sowie
- den Programmteil **Heizungstausch** für diejenigen, die in ihrem bestehenden Gebäude keinen großangelegten Umbau verwirklichen wollen.

Beide Programmteile sind nicht miteinander kombinierbar. Vor Antragstellung begonnene oder umgesetzte Maßnahmen sind nicht förderfähig.



Die Laufzeit des Programms reicht von 2015 bis 2018

Starttermin ist der 15. September 2015

Programmteil EnergieSystemHaus

## EnergieSystemHaus



- Förderung innovativer und effizienter Heiz-/Speicher-Systeme mit intelligenter Steuerung (Smart-Grid-Ready).
- Zusätzlich Förderung höherer Energieeffizienz-Niveaus.
- Anpassung des Energiebezugs an die stark schwankende Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien.

Wenn Sie Ihr Eigenheim aus energetischer Sicht fit für die Zukunft machen möchten, können Sie den Programmteil **EnergieSystemHaus** in Anspruch nehmen und einen **TechnikBonus** plus **Energieeffizienz-Bonus** erhalten.

Basisvoraussetzung ist eine energetische Sanierung oder ein energieeffizienter Neubau und die entsprechende Förderung als KfW-Effizienzhaus:

Sanierung	mindestens KfW-Effizienzhaus 115
Neubau	mindestens KfW-Effizienzhaus 55

## EnergieeffizienzBonus

Je höher die Energieeffizienz Ihres Hauses ist, desto besser kann das neue Heiz-/Speicher-System wirken. Für Energieeffizienz-Niveaus, die über das geforderte Mindestmaß hinausgehen, wird deshalb der optionale **EnergieeffizienzBonus** gewährt. Dieser bemisst sich am Niveau des angestrebten Heizwärmebedarfs Ihres Wohnhauses:

Energieeffizienz-angestrebter Heizwärmebedarf $Q_{H_e}$	Energieeffizienz-Bonus*
1   Modernisierung eines bestehenden Gebäudes	
8-Liter-Haus $Q_{H_e} \leq 80 \text{ kWh/m}^2\text{a}$	3.000 Euro
5-Liter-Haus $Q_{H_e} \leq 50 \text{ kWh/m}^2\text{a}$	6.000 Euro
3-Liter-Haus $Q_{H_e} \leq 30 \text{ kWh/m}^2\text{a}$	9.000 Euro
2   Energieeffizienter Neubau	
3-Liter-Haus $Q_{H_e} \leq 30 \text{ kWh/m}^2\text{a}$	4.500 Euro
1,5-Liter-Haus $Q_{H_e} \leq 15 \text{ kWh/m}^2\text{a}$	9.000 Euro

\*Maximalbetrag pro Wohneinheit

Programmteil EnergieSystemHaus

## TechnikBonus

Der Programmteil EnergieSystemHaus unterstützt innovative Bauherren dabei, das eigene Haus intelligent und komfortabel zu machen. Die Integration der erneuerbaren Energien verlangt eine stärkere Kopplung von Wärme und Strom und bietet zudem die Flexibilität, preisgünstigere Energietarife zukünftig nutzen zu können.

Ein zentraler Baustein für die Flexibilisierung des Bedarfs in Häusern sind intelligente Heiz-/Speichersysteme (Smart-Grid-Ready). Die Form der Speicherung kann frei gewählt werden: Der Hausherr kann überschüssigen Photovoltaik-Strom in Batterien speichern oder Wärme in einem sehr gut gedämmten und großvolumigen Warmwasserspeicher.

Der **TechnikBonus** wird für den Einbau eines der folgenden innovativen Heiz-/Speicher-Systeme gewährt:

Heiz-/Speichersystem	TechnikBonus*
1   Wärmepumpensysteme mit Wärmespeicher, Energiemanagementsystem (Smart-Grid-Ready)	2.000 – 2.500 Euro
2   Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) Eigenstromerzeugung mit KWK, Wärmespeicher, Energiemanagementsystem (Smart-Grid-Ready)	3.000 Euro
3   Netzdienliche Photovoltaik Speichersystem mit Energiemanagementsystem (Smart-Grid-Ready)	2.000 – 8.000 Euro
4   Solarwärmespeicherung Solarthermieanlage mit großem Wärmespeicher	1.000 – 9.000 Euro
5   Holzheizung (in Verbindung mit Wärmespeicher) mit Brennwert-technik oder Partikelabscheider	1.500 Euro

\*Maximalbetrag pro Wohngebäude